

hier veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

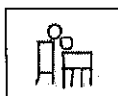


TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

Merkblatt Nr. 131



Dieses Merkblatt entstand in Kooperation mit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier.

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Merkblatt Nr. 131Erarbeitet vom AK 10 „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“
Stand: September 2011**TVT – Merkblatt Nr. 131 „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“****Empfehlungen für die Haltung, Betreuung und zum tiergerechten Einsatz von Tieren in sozialen Bereichen.****Autoren:**

Dr. Michael Drees, Prof. Dr. Thomas Blaha, Dr. Ilona Gunsser, Dr. Stefan Heidrich, Dr. Sabine Krüger, Dr. Carola Otterstedt, Ute Radermacher, Dr. Viktoria Roloff, Dipl. Biologin Cornelia Drees

Erweiterter Beraterkreis:

Ralph Bussemas, Maren Endlicher, Dr. Karin Jürgens, Dr. Juliane Marliani, Dr. Angela Holzfeind, Stefanie Ott, Tatjana Rech, Dr. Jesko Rinno, Anna Schilling, Christel Simantke, Ingrid Stephan.

Einführung in die Thematik

Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen haben sich intensiv mit den Beziehungen zwischen Menschen und Tieren auseinandergesetzt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen belegen, dass eine qualifizierte Anbahnung von Mensch-Tier-Interaktionen geeignet sein kann, positive Effekte bei Menschen auszulösen.

Diese bestehen einerseits lediglich aus einer Steigerung des Wohlbefindens und des emotionalen Erlebens, andererseits können Tiere auch gezielt für pädagogische und therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

Für diese Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz wird der übergeordnete Fachbegriff **Tiergestützte Intervention** verwendet, welcher sich in Tiergestützte Aktivitäten, Tiergestützte Förderung sowie Tiergestützte Therapie und Pädagogik untergliedern lässt.

Sowohl der Umfang als auch die Variationsbreite der Tiereinsätze nehmen kontinuierlich zu. Berichte in den Medien haben den Bekanntheitsgrad, die Akzeptanz und die Nachfrage nach tiergestützten Angeboten erheblich gesteigert.

Ziel der Merkblätter

Diese Merkblätter sollen dazu beitragen, die Belastungen von Tieren bei der Nutzung im sozialen Einsatz zu minimieren. Hierfür sind Spezialkenntnisse über die entsprechende Tierart, ihr Verhalten sowie geeignete Haltungsbedingungen unerlässlich, um eine angemessene Qualität der Nutzung der Tiere unter Tierschutzaspekten sicher zu stellen.

Sie richten sich deshalb vornehmlich an folgende Zielgruppen:

- Interessierte Tierhalter, Anbieter, Betreiber und Nutzer sozialer Tiereinsätze
- Praktizierende Tierärzte und Veterinärbehörden, die solche Tierhaltungen betreuen, beraten und überwachen
- Gremien oder Einzelpersonen, die zuständig sind für die Bewilligung von privaten oder öffentlichen Fördergeldern zur Beurteilung von Qualität und Förderungswürdigkeit entsprechender Mensch-Tier-Projekte

Angebotsformen und Einsatzbereiche

Das Einsatzspektrum von Tieren in der sozialen Nutzung reicht von touristischen Freizeitangeboten bis hin zu spezifischen therapeutischen Konzepten.

Das breit gefächerte Angebot der Tiergestützten Interventionen richtet sich an Menschen aller Altersgruppen.

- Gesunde, unbeeinträchtigte Personen mit dem Interesse, Tieren zu begegnen (Freizeit, Entspannung, Naturerlebnis, Selbsterfahrung)
- Menschen mit einem besonderen Förderungsbedarf
 - a) aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder im Rahmen pädagogischer bzw. sozio-kommunikativer Problemstellungen
 - b) aufgrund körperlicher und/oder seelisch/geistiger Erkrankungen bzw. Behinderungen

Der Tiereinsatz erfolgt entweder als ambulanter Dienst (z. B. Tierbesuchsdienst) oder als stationäres Angebot in der Einrichtung selbst (z. B. Kindergärten, Schulen, geriatrische, therapeutische und pädagogische Einrichtungen sowie Erlebnisbauernhöfe, Begegnungshöfe, Kinder- und Jugendfarmen, u. s. w.).

Tierauswahl

Die Vielzahl der Einsatzmodalitäten erfordert eine ebenso große Vielfalt an Tierspezies, die mit ihren spezifischen Eigenschaften für unterschiedliche Bereiche und Zielsetzungen geeignet sind.

Die Auswahl erfolgt im Hinblick auf die Anforderungen im Einsatz und orientiert sich sowohl an den generellen tierartsspezifischen als auch individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten eines Tieres im Einklang mit seinem Einsatzzweck und der Zielgruppe.

Dafür muss das Tier von seiner Sozialisation, physischen Konstitution, charakterlichen Veranlagung und Ausbildung her seiner Aufgabe gewachsen sein, damit körperliche Beeinträchtigungen für Menschen und/oder für die Tiere vermieden werden.

Die am häufigsten eingesetzten Tierarten sind Hunde und Pferde. Weiterhin finden Kaninchen, Meerschweinchen und Katzen Verwendung. Jedoch auch Nutztierarten wie Hühner, Gänse, Schafe, Ziegen, Rinder und Schweine sowie Neuweltkameliden und Esel haben einen zunehmend hohen Stellenwert in der sozialen Nutzung gefunden.

„Arbeitsschutz“ für das Tier

Zum Schutz des Wohlbefindens und der Gesundheit der Tiere im sozialen Einsatz wird in den Tierarten-Merkblättern Nr. 131.1 - 131.13 ein besonderes Augenmerk auf die tierartsspezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse, ihre artgemäße Haltung, ein einfühlsames Handling, ein umfassendes Gesundheitsmanagement, das sichere Erkennen von Be- und Überlastungssituationen sowie die Ausgewogenheit zwischen Arbeits-, Ruhe- und Ausgleichsphasen gelegt.

Dabei können die Vorgaben nur allgemeine Hinweise sein, für eine konkrete Beurteilung ist immer die Einzelfallentscheidung notwendig.

Tierhaltersachkunde

Grundsätzlich sind nur Tiere für den sozialen Einsatz geeignet, die artgemäß gehalten und tiergerecht eingesetzt werden (s. auch § 2 Tierschutzgesetz). Um die Eignung und Belastungsgrenzen der verwendeten Tiere beurteilen zu können, ist eine umfangreiche Sachkunde vor allem hinsichtlich der Bedürfnisse und Besonderheiten der jeweiligen Tierart erforderlich.

Das gewerbsmäßige Halten von Tieren zu tiergestützten Interventionen bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 11 (1) Tierschutzgesetz. Der Verantwortliche, i.d.R. der Tierhalter, muss daher vor Aufnahme der Tätigkeit einen Antrag beim zuständigen Veterinäramt stellen. Für die Erteilung der Erlaubnis ist es u.a. zwingend erforderlich, den Nachweis der Sachkunde zu erbringen.

Diese Sachkunde, d.h. die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den betreffenden Tieren, muss sich immer auf jede der eingesetzten Tierarten beziehen und ist nicht nur für die Gewährleistung des Tierschutzes, sondern auch für die Qualitätssicherung und Absicherung gegen mögliche Haftungsansprüche von Bedeutung.

Für den Nachweis bzw. Erwerb der erforderlichen Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz dienen insbesondere fachspezifische Aus- und Weiterbildungen sowie umfangreiche berufliche oder sonstige Erfahrungen im Umgang mit den betreffenden Tierarten.

Neben der Vorlage entsprechender Belege beim Veterinäramt kann der Nachweis der Sachkunde auch in einem Fachgespräch mit dem Amtstierarzt oder mit Hilfe einer Sachkundeprüfung erfolgen, wobei ggf. Tierärzte mit speziellen Fachkenntnissen beteiligt werden können. Hinweise zum Nachweis der Sachkunde gibt das zuständige Veterinäramt.

Zum erforderlichen Spezialwissen, das dem Nachweis der Sachkunde dient, soll hier ausdrücklich auf die Inhalte der Tierarten-Merkblätter (131.1 – 131.13) verwiesen werden.

Der TVT-Arbeitskreis „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“ empfiehlt dringend den Erwerb und Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz für jede angebotene tiergestützte Intervention

unabhängig vom gewerbsmäßigen Charakter der Tätigkeit, z.B. auch bei ehrenamtlichen tiergestützten Interventionen, die im Rahmen von gemeinnützigen Vereinen erfolgen, sowie für jede Person, die tatsächlich Umgang mit den eingesetzten Tieren hat, d.h. sowohl vom Tierhalter selbst als auch von jeder weiteren mit dem Tiereinsatz oder der Tierhaltung betrauten Person

Rechtliche Aspekte

Außer der Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für jegliche Art von Tierhaltung wie das Tierschutzgesetz und die Gesetze und Verordnungen, die Haltung, Transport, Gefahrenabwehr, Kennzeichnung, Dokumentation und Meldepflicht betreffen, müssen für die einzelnen in der tiergestützten Intervention eingesetzten Tierarten teilweise sehr spezielle Rechtsverordnungen beachtet werden, wobei in den Tierarten-Merkblättern (131.1 – 131.13) auf die wichtigsten dieser Bestimmungen hingewiesen wird. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung bzw. einer Betriebshaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Überblick über die Tierarten-Merkblätter 131.1 bis 131.13

131.1	Esel *	131.9	Pferde *
131.2	Gänse *	131.10	Rinder *
131.3	Hühner	131.11	Schafe
131.4	Hunde	131.12	Schweine
131.5	Kaninchen	131.13	Ziegen
131.6	Katzen	131.14	Mäuse
131.7	Meerschweinchen		
131.8	Neuweltkameliden		

* Merkblätter in Vorbereitung

Weiterführende Literatur und Informationsquellen

Born, S.; Würth, N.: ZDF WISO Ratgeber Haustier (Versicherung, etc.), Ueberrauter, Frankfurt, 2003.

Methling, W.; Unselm, J. (Hrsg.): Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren, Parey Verlag, Berlin, 2002.

Otterstedt, C.: Tiere als therapeutische Begleiter, Gesundheit und Lebensfreude durch Tiere – eine praktische Anleitung, Kosmos, Stuttgart, 2001. (Einführung in die Thematik)

Otterstedt, C.; Olbrich, E.; (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere, Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie, Kosmos, Stuttgart, 2003. (Fachliche Hintergrundinformationen)

Vernooij, M.A.; Schneider, S.: Handbuch der Tiergestützten Interventionen, Quelle & Meyer 2008. (Terminologie)

Weber, A.; Schwarzkopf, A.: Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 19, Robert-Koch-Institut, Berlin, 2003. (Informationen zur Hygiene für den Bereich Tiergestützter Einsatz in Altenheimen u.a.)

www.aid.de (Aktuelle Informationen zur Tierhaltung, Seuchen und Rechte)

www.buendnis-mensch-und-tier.de/pages/bibliothek/was_kostet_mich_meln_Tier.htm (Informationen zu Tierhaltungskosten)

www.bvet.admin.ch (Informationen zur Tierhaltung)

www.tiergestuetzte-therapie.de (Informationsportal)

Ansprechpartner für Fragen:

Leiter des TVT-Arbeitskreises 10 „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“

Dr. med. vet. Michael Drees

Tel. 044792-7385

mail@dr-drees.eu

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de

Die Stiftung Bündnis Mensch & Tier

unterstützt die nachhaltige Förderung der Mensch-Tier-Beziehung auf der Grundlage der artgemäßen Tierhaltung und des tiergerechten und respektvollen Umgangs mit dem Individuum Tier. Das Ziel des Stiftungsengagements ist eine nachhaltige Entwicklungsförderung der verbesserten Beziehung zwischen Mensch und Tier im Sinne einer zukunftsweisenden Veränderung in der Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt.

Die Stiftung erreicht ihre Ziele unter anderem durch die Förderung des interdisziplinären wissenschaftlichen Dialogs, der Unterstützung der Fachgruppenarbeit, der Förderung von Begegnungstätten für Mensch & Tier sowie eines differenzierten Beratungs- und Weiterbildungsangebotes.

Möchten Sie aktuelle Informationen zur Mensch-Tier-Beziehung erhalten und in unseren Mail-Verteiler mit aufgenommen werden?

Schreiben Sie uns bitte einfach eine e-mail.

Stiftung Bündnis Mensch & Tier

info@buendnis-mensch-und-tier.de

www.buendnis-mensch-und-tier.de